Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9141**

21. Wahlperiode 11.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 21/8233 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2027 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2027 – ERPWiPlanG 2027)

A. Problem

Mit dem jährlich zu verabschiedenden ERP-Wirtschaftsplangesetz wird der Wirtschaftsplan des EPR-Sondervermögens für das Kalenderjahr 2027 festgelegt und damit eine rechtliche Grundlage geschaffen, die deutsche Wirtschaft zu fördern.

Der Gesetzentwurf sieht vor, Mittel aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von rund 1,186 Milliarden Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitzustellen. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen) einschließlich gewerblich orientierter gemeinnütziger Unternehmen im Bereich der Gründungsfinanzierung und Angehörige freier Berufe sollen aus dem ERP-Sondervermögen zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von insgesamt rund 12 Milliarden Euro erhalten.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Vergleiche Abschnitt A.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Das Regelungsvorhaben hat keine Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Bei der Förderung entstehen den Begünstigten keine zusätzlichen Kosten, sie werden vielmehr von Finanzierungskosten entlastet. Die Kosten, die den Förderinstituten und den Hausbanken mit der Gewährung der Darlehen entstehen, werden vom ERP-Sondervermögen gedeckt.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Es werden weder für Unternehmen noch für die Verwaltung neue Informationspflichten eingeführt.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und Hausbanken durchgeführt. Der Bund trägt die Personal- und Sachkosten, die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens entstehen. Für die Verwaltung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zuständig, am bisherigen Verfahren verändert sich nichts.

F. Weitere Kosten

Die zinsbegünstigten ERP-Darlehen beeinflussen bei den Empfängern die Preisgestaltung tendenziell günstig. Mögliche Auswirkungen auf Einzelpreise können nicht eingeschätzt werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/8233 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 11. November 2026

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Christian Frhr. von Stetten
Vorsitzender

Leif Erik Bodin
Berichterstatter

Enrico Komning
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Leif Erik Bodin und Enrico Komning

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 21/8233** wurde in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 2026 in erster Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Förderprogramme aus dem Sondervermögen des European Recovery Program (ERP) gehören mit ihren zinsgünstigen Krediten und Beteiligungen zu den Instrumenten der deutschen Wirtschaftsförderung. Mit dem von der Bundesregierung auf Drucksache 21/8233 eingebrachten Gesetzentwurf für ein ERP-Wirtschaftsplangesetz 2027 wird die rechtliche Grundlage für die Wirtschaftsförderung des Bundes aus dem ERP-Sondervermögen für das Jahr 2027 geschaffen. Im Mittelpunkt der Förderung stehen kleine und mittlere Unternehmen, die durch zinsverbilligte Kredite und Beteiligungskapital gefördert und in ihrer Unternehmensgründung unterstützt werden sollen. Der ERP-Wirtschaftsplan legt hierfür die geplanten Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente fest. Für das Jahr 2027 werden aus dem Sondervermögen Mittel in Höhe von rund 1,187 Milliarden Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt. Für Unternehmen der gewerblich orientierten Wirtschaft und für Angehörige der freien Berufe können dadurch zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von insgesamt rund 12 Milliarden Euro mobilisiert werden.

III. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen** gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 21/571) in seiner 24. Sitzung am 4. November 2026 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2027 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2027 - ERPWiPlanG 2027) (BT- Drs. 21/8233) befasst.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wurden zur Nachhaltigkeit folgende Aussagen getroffen:

„Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die der Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung dient.

Das Regelungsvorhaben steht insbesondere mit den in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschriebenen Prinzipien für nachhaltige Entwicklung d) „Nachhaltiges Wirtschaften stärken“ und f) „Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen“ sowie den UN-Nachhaltigkeitszielen SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum),SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und SDG 4 (Hochwertige Bildung) im Einklang.

SDG 8 und 9: Der Entwurf beinhaltet Regelungen, die unter ökonomischen Gesichtspunkten ausgewogen sind und keine Belastungen für die Wirtschaft mit sich bringen. Die Förderung von Unternehmen in volkswirtschaftlich bedeutsamen Bereichen (Gründungen, Innovationen) ist ein wichtiges Element für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie den dauerhaften Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Der Mittel-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

stand kann mit seinen Investitionen sowie als Arbeitgeber und Ausbilder Treiber für wirtschaftliche Nachhaltigkeit sein. Mit der Förderung aus dem ERP-Wirtschaftsplangesetz werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch zinsgünstige Kredite und Beteiligungskapital unterstützt. Ziel ist dabei ein günstiges Umfeld zu erzeugen, in dem sich die Investitions- und Innovationspotentiale von KMU entfalten können.

SDG 9: Mit dem ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit werden Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben mittelständischer Unternehmen finanziert. Hierzu gehört die Digitalisierung von Produkten, Produktionsprozessen und Verfahren sowie Innovationsvorhaben, bei denen KMU neue oder substantiell verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zudem der Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen gefördert.

SDG 10: Die Regionalförderung aus dem ERP-Sondervermögen kann zu einer Angleichung der Lebensverhältnisse beitragen. Mit einem Modul des ERP-Förderkredit KMU werden Investitionen in strukturschwachen Regionen Deutschlands unterstützt. Förderfähig sind Neu- und Erweiterungsinvestitionen, Investitionen in die Produktion zuvor nicht hergestellter Produkte sowie in eine grundlegende Umstrukturierung des Produktionsprozesses oder von Dienstleitungsabläufen. KMU in den Regionalfördergebieten profitieren von besonders günstigen Konditionen bei der Kreditfinanzierung (SDG 8 und 10).

Mit dem ERP-Exportfinanzierungsprogramm werden für hermesgedeckte Exportgeschäfte in Entwicklungsländer zinsgünstige CIRR-Finanzierungen angeboten (CIRR: Referenzzinssatz, den die OECD ihren Mitgliedstaaten als Mindestzinssatz für staatlich geförderte Finanzierung von Investitionsexportgütern und damit verbundenen Leistungen in Entwicklungsländer vorgibt). Hiermit trägt das ERP-Sondervermögen mit Blick auf seine Entstehungsgeschichte in besonderer Weise zur Entwicklungshilfe bei. Der Gedanke der Aufbauhilfe soll weitergegeben werden.

SDG 8, 9, 12 und 3: Im Bereich der Beteiligungsfinanzierung ist insbesondere in Bezug auf KfW Capital hervorzuheben, dass diese als verantwortungsvoller Investor und Teil der KfW Bankengruppe die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung unterstützt. Ausgehend von ihrem Förderauftrag, die Kapitalversorgung für innovative, technologieorientierte Start-ups und Wachstumsunternehmen insbesondere in Deutschland zu verbessern, liegt der Schwerpunkt der Investments auf den SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“. Zusätzlich werden in vielen Fällen verantwortungsvolle Produktionsbedingungen und nachhaltiger Konsum gefördert, was auf SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ einzahlt. Aufgrund des hohen Anteils von Life Science Fonds im Portfolio von KfW Capital trägt diese auch mittelbar zum SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ bei. Durch den wachsenden Anteil wirkungsorientierter Start-ups im Portfolio traditioneller Fonds, sowie zusätzliche Investitionsprogramme mit beispielsweise einem Impact oder Climate-Tech Fokus, welche auf die Lösung gesellschaftlicher Probleme abzielen, können durch das Engagement von KfW Capital auch vermehrt Wirkungen in den Dimensionen Ökologie und Soziales erreicht werden (z. B. SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“).

SDG 4: Die transatlantischen Stipendienprogramme ERP-USA und McCloy sowie das Stipendienprogramm GUS/MOE für Studierende aus osteuropäischen Staaten und den GUSStaaten verfolgen als übergeordnetes Ziel, einen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten, indem jungen Menschen im Rahmen eines Auslandsstudiums die Gelegenheit zum wissenschaftlichen und interkulturellen Austausch gegeben wird. In den regelmäßigen Evaluierungen der Programme werden die guten bis sehr guten Studienerfolge seiner Teilnehmenden hervorgehoben. In allen Programmen wird bei der Vergabe der Stipendien auf Chancengleichheit beim Zugang zu hochwertiger Bildung geachtet.

Das Stipendienprogramm McCloy fördert ein Aufbaustudium an der Harvard Kennedy School (HKS) für sechs Stipendiatinnen oder Stipendiaten pro Jahrgang bzw. zwölf Stipendiatinnen oder Stipendiaten pro Jahr. Das Programm leistet einen Beitrag in der transatlantischen Verständigung, da seine Absolventinnen und Absolventen häufig weiterhin im transatlantischen Bereich tätig sind und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fungieren. Das Programm dient darüber hinaus der Rekrutierung von qualifizierten Nachwuchskräften für den öffentlichen Sektor. Im Stipendienprogramm ERP-USA werden jährlich 15 Stipendien für ein Aufbaustudium bzw. einen Forschungsaufenthalt an einer führenden amerikanischen Hochschule vergeben, die für eine spätere Verwendung im öffentlichen Bereich im weitesten Sinn zweckmäßig ist. Bei der Vergabe der Stipendienplätze wird auf eine „Gemeinwohlorientierung“ des Studien- oder Forschungsvorhabens im weitesten Sinne geachtet, sodass die indivi-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

duellen Ergebnisse bereits nachhaltig sind. Darüber hinaus leistet auch dieses Programm einen Beitrag in der transatlantischen Verständigung, da seine Absolventinnen und Absolventen häufig weiterhin im transatlantischen Bereich tätig sind und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fungieren. Im Stipendienprogramm GUS/MOE wird ein zweijähriges Studium von jährlich ca. 50 Graduierten der Wirtschaftswissenschaften aus osteuropäischen Ländern und Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion an deutschen Hochschulen zum Erwerb eines international anerkannten Masterabschlusses gefördert. Das Programm soll einen Beitrag leisten, mittel- und langfristig deutschlanderfahrene und deutschlandfreundliche Führungskräfte in den Programmländern auszubilden.

Im Rahmen des ERP-Transatlantik-Programms werden Projekte gefördert, die einen nachhaltigen Austausch zur transatlantischen Verständigung leisten sollen. Die Nachhaltigkeit eines Projekts ist ein zentrales Förderkriterium; die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie finden sich in zahlreichen Projekten wieder, v.a. im Bereich „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, aber auch z.B. hinsichtlich der Bereiche „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, „Gesundheit und Wohlergehen“, „Hochwertige Bildung“ und „Industrie, Innovation und Infrastruktur“.

Behinderungen etwaiger Nachhaltigkeitsziele oder Zielkonflikte zwischen verschiedenen Nachhaltigkeitszielen durch das Regelungsvorhaben wurden nicht festgestellt.“

Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen:

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen stellt fest, dass die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung durchgeführt hat, indem alle relevanten Nachhaltigkeitskriterien thematisiert werden, die durch die Gesetzesregelungen gefördert werden sollen und damit positive Auswirkungen auf deren Zielerreichung haben:

- Nachhaltigkeitsziel 3 (SDG 3) „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“,
- Nachhaltigkeitsziel 4 (SDG 4) „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“,
- Nachhaltigkeitsziel (SDG 8) „Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“,
- Nachhaltigkeitsziel 9 (SDG 9) „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“,
- Nachhaltigkeitsziel 10 (SDG 10) „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“,
- Nachhaltigkeitsziel 12 (SDG 12) „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“,
- Nachhaltigkeitsziel 13 (SDG 13) „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“,
- Nachhaltigkeitsziel 16 (SDG 16) „Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“,
- Nachhaltigkeitsziel 17 (SDG 17) „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“.

Schließlich stehen die Gesetzesregelungen im Einklang mit den Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung:

- Leitprinzip 4 „Nachhaltiges Wirtschaften stärken“ und
- Leitprinzip 6 „Bildung Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen“.

Daher sind die Ausführungen der Bundesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung nicht zu beanstanden. Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/8233 in seiner 54. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke dessen Annahme in unveränderter Fassung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/8233 in seiner 34. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke dessen Annahme in unveränderter Fassung.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/8233 in seiner 59. Sitzung am 11. November 2026 abschließend beraten.

Der **Bundesrechnungshof** führte einleitend aus, dass er regelmäßig prüfe, inwieweit das ERP-Sondervermögen ordnungsgemäß und wirtschaftlich verwaltet werde. Die aktuellen Prüfungsergebnisse bestätigten die Einhaltung der Vorgaben des Substanzerhalts für das Jahr 2025. Der Gegenwert des ERP-Sondervermögens müsse mindestens 19,1 Milliarden Euro betragen. Dieser Sollwert sei um 5,5 Milliarden Euro übertroffen worden. Es sei damit ein Übervermögen festzustellen. Die Förderleistung für das Jahr 2025 sei um 96,8 Millionen Euro und damit fast einem Drittel hinter dem Planwert zurückgeblieben. Was die geplante Förderung für das Jahr 2027 angehe, seien noch 60 Millionen Euro an zusätzlicher Förderleistung einzuplanen gewesen. Weiterhin führe die Unterschreitung der vom Deutschen Bundestag im Wirtschaftsplangesetz vorgesehenen Wirtschaftsförderung zu einer Förderlücke, die die KfW durch Förderzuschüsse hätte schließen können. Das ERP-Sondervermögen sei insgesamt hinter seinem Förderpotenzial zurückgeblieben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hielt fest, dass mit dem Gesetz die rechtliche Grundlage für die Fördertätigkeit aus dem ERP-Sondervermögen geschaffen werde. Dies sei ein sehr gutes und auch bewährtes Instrument. Im Bereich der Kreditfinanzierung solle das Planvolumen nochmals aufgestockt werden, was die Wirkung vergrößere. Ziel sei es, dem strukturell benachteiligten Mittelstand ein wirksames und verlässliches Förderangebot zur Verfügung zu stellen, damit Deutschland eine wettbewerbsfähige und wachsende Volkswirtschaft bleiben könne. Hervorzuheben sei der Digitalisierungs- und Innovationsschwerpunkt bei den Förderkriterien.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, dass eine Ideologisierung stattfinde und Wirtschaftsförderinstrumente immer mehr dafür genutzt würden, Klimaschutzmaßnahmen zu fördern. Im derzeitigen Gesetzesentwurf seien doppelt so viele Mittel in Deep Tech and Climate Fonds angelegt wie im Vorjahr. Eine Politik des Klimaschutzes sei eine Politik der Deindustrialisierung. Positiv anzumerken sei hingegen, dass die Programme ERP Nachhaltige Gründungen und Nachhaltiges ERP-Globaldarlehen Leasing im vorliegenden Entwurf nicht mehr erwähnt würden. Es stelle sich die Frage, ob der Bundesrechnungshof belastbare Erkenntnisse habe, ob die Klimafokussierung im ERP-Sondervermögen jemals wirtschaftlich wirksam gewesen sei.

Die **Fraktion der SPD** hob die Förderwirkung und den Erhalt der Substanz als wichtige Maßstäbe für die Gestaltung des Programms hervor. Das ERP-Wirtschaftsplangesetz sei ein bewährtes Instrument zur Stärkung des Mittelstands und die Schwerpunktsetzungen, insbesondere im Bereich Innovation und Digitalisierung, seien zu begrüßen. Man müsse aber sicherstellen, dass innovative und technologieorientierte Gründungen auch weiterhin ausreichend Zugang zu Beteiligungskapital finden könnten. Im Blick zu halten sei auch, wie ein besserer Mittelabfluss gewährleistet und effizienter ausgestaltet werden könne. Das Programm müsse sinnvoll weiterentwickelt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bestätigte den Plan als sinnvolles, bewährtes Instrument, gerade für die Finanzierung von Gründungen und im Mittelstand. Erfreulich sei insbesondere die Förderung für die Bereiche Innovation, Digitalisierung, Unternehmensnachfolge und für gemeinwohlorientierte Unternehmen. Es stellten sich aber die Fragen, ob Gründungen oder auch kleine Unternehmen wegen des Hausbankprinzips keinen Zugang

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

zu ERP-geförderten Krediten erhalten würden und wie die regionale Verteilung der ERP-Mittel zwischen wirtschaftsstarken und wirtschaftsschwachen Regionen aussehe.

Die **Fraktion Die Linke** erwähnte den Nutzen als Fördermittel, kritisierte aber, dass Förderungen regelmäßig unter dem Förderziel lägen und Förderlücken nicht konsequent geschlossen würden. Ebenfalls zu kritisieren sei, dass nicht auch ausschließlich gemeinwohlorientierte Unternehmen gefördert werden könnten. Auch allein gemeinwohlorientierte Betriebe würden wichtige Sekundärleistungen für die Wirtschaft und für den Arbeitsmarkt erbringen. Zudem hätte die Transformation zu neuen Produkten und Produktionsprozessen expliziter in den Blick genommen werden müssen.

Der **Bundesrechnungshof** erwiderte, er habe keine ideale Lösung, was die sehr anspruchsvolle Aufgabe der Messung der Wirkung von Wirtschaftsförderung angehe. Zu den konkreten Nachfragen bei der Klimafokussierung und der regionalen Verteilung habe er mangels Prüfung keine Erkenntnisse. Was die Förderlücke angehe, sollte dem Willen des Gesetzgebers Rechnung getragen werden und die vorliegenden Mittel für die Förderzuschüsse verwendet werden. Es sollte nicht im Belieben des KfW-Vorstandes liegen, ob er zur Verfügung stehende Mittel für Förderzuschüsse auskehre oder nicht.

Die **Bundesregierung** stellte fest, dass es einen weitgehenden Zuspruch für die Erhöhung des Fördervolumens gebe. Der Mittelstand sei das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, aber bei der Finanzierung strukturell benachteiligt. Sie wies den Vorwurf der Ideologisierung zurück. Es gebe keine spezialisierte Förderung im Bereich von Klimaschutz. Was die Unterauslastungen von Titeln des ERP-Wirtschaftsplans angehe, habe das vorwiegend technische Gründe. Klarzustellen sei, dass das Programm Nachhaltige Gründungen nie in Kraft getreten sei und es im Rahmen des Förderkredits Startgeld auch für gemeinnützige Unternehmen entsprechende Förderungen gebe.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke, die Annahme des unveränderten Gesetzentwurfs auf Drucksache 21/8233 zu empfehlen.

Berlin, den 11. November 2026

Leif Erik Bodin
Berichterstatter

Enrico Komning
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.